



53. LV-SCHAU THÜRINGEN

09. – 10. November 2019
Messe – Erfurt – Halle 3

29. Erfordia-Junggeflüschau • Landesjugendschau • LV-Zuchtbuchschau

Achtung: geänderte Öffnungszeiten!
Samstag, 09.11. von 08. – 18.00 Uhr,
Sonntag, 10.11. von 08. – 14.00 Uhr

Name und Anschrift des Ausstellers _____

A	Bogen	Melde-Nr.	Jugendaussteller zur Landesjugendschau Thüringen <input type="checkbox"/> ja Bestätigung vom Heimatverein (Stempel u. Unterschrift)
Meldeschluss: 15.09.2019			

Mitglied im Verein: _____

Telefon: _____

Registrier-Nr.: _____

Ich melde hiermit unter Anerkennung der AAB und der nachstehenden Bestimmungen folgende Tiere an:

Nr.	Alter					Eigene Zucht	Rasse (Bei Zwerghühnern immer Zwerg dazu schreiben)	Farbe	Verk.-Preis
	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt					
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20	Satz Eier								

Standgeld - sonstige Zahlungen
 mit Meldebogen an Ausstellungsleitung überweisen.
LV-Schau Thüringen 2019
Commerzbank Erfurt
IBAN: DE22 8204 0000 0140 5562 01
BIC: COBADEFFXXX

1. Zahlen Sie bitte sofort bei Abgabe der Meldung. Die Ausstellungsgebühr muss bis Meldeschluss eingezahlt sein, ansonsten keine Annahme der Meldung.

Standgeld für _____ Tiere à 9,- EUR	
Standgeld für _____ Tiere (Jugendgruppe) à 5,- EUR	
Standgeld für _____ Stämme (Zuchtbuch, Ziergeflügelpaare) à 15,- EUR	
Standgeld für _____ Volieren (unter Vorbehalt) à 20,- EUR	
Bewerbung um Thür.-Meister je Rasse/Farbenschlag 5,- EUR	
Rasse/Farbe _____ à 5,- EUR	
Rasse/Farbe _____ à 5,- EUR	
Rasse/Farbe _____ à 5,- EUR	
Unkostenbeitrag _____ EUR	8,-
Katalog _____ EUR	10,-
Ehrenpreis-Spende _____ EUR	
Gesamt _____ EUR	

Bankverbindung für Gelderstattung von Preisgeldern und Tierverkauf unbedingt angeben! Bei Änderung ergänzen
I-BAN: _____ BIC: _____

Bank-Name/Ort: _____

Ich habe die Ausstellungsgebühr bereits am _____ überwiesen.

Unterschrift des Ausstellers: _____

Hiermit erkläre ich, als Mitglied in mindestens einem der unmittelbaren Mitgliedern des BDRG e.V. und deren Mitgliedvereinen oder eines von der EE anerkannten ausländischen Kleintierzuchtverbandes oder als Ausstellungsberechtigte nach AAB IV 1, die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des BDRG e.V., alle sonstigen Beschlüsse und Satzungen des BDRG sowie alle niedergeschriebenen Regelungen, wie sie in dem mir bekannten Satzungsordner „Satzungen und Bestimmungen“ des BDRG e.V. in der jeweils gültigen Fassung festgehalten sind, anzuerkennen und mich der Ehrengerichtsordnung des BDRG e.V. vollumfänglich zu unterwerfen. **Bitte wenden!**

Achtung: Bitte A-Bogen bis zum 15.09.2019 zurücksenden an:

Baier Datenverarbeitung, Wiesenstraße 14, 96114 Hirschaid, Telefon: 0 95 43 / 44 27 48

53. LV-SCHAU THÜRINGEN

Baier Datenverarbeitung

Wiesenstraße 14

96114 Hirschaid

Der LV-Thüringen und der RGZV „Erfordia-Ilversgehofen“ Erfurt e.V. laden zur 53. LV-Schau Thüringens, 29. Erfordia-Junggeflügel-schau, Landesjugendschau und LV-Zuchtbuchschau am Sa., 09. und So., 10. November 2019 - Messe Erfurt, herzlich ein.

Ausstellungsleiter, Sonderschauen/Industrieaussteller:

Thomas Stötzer, Bernauer Str. 11, 99091 Erfurt-Gispersleben, Telefon: 03 61 / 5592910, E-Mail: stotzerthomas@gmx.de

Ausstellungskassierer, Ehrenpreise:

Bernhard Dönnecke Erfurter Str. 35, 99095 Erfurt OT Mittelhausen, Telefon: 03 61/ 73 53 92

Preisrichter:

Dr. Günter Breitbarth, Brunnenstr. 17, 99986 Vogtei OT Oberdorla, Telefon: 0 36 01 / 75 06 49, Fax: 03601/886379

Die 53. LV-Schau Thüringens und die 29. Erfordia-Junggeflügel-schau wird unter der Ausstellungsleitung des RGZV „Erfordia-Ilversgehofen“ Erfurt e.V. durchgeführt.

ZUR BESONDEREN BEACHTUNG

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG und der nachstehenden Bestimmungen.

2. Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:	Standgeld
Volieren,	20,00 EUR
Stämme (auch Zuchtbuch, Ziergeflügelpaare)	15,00 EUR
Puten, Einzeltiere	9,00 EUR
Gänse, Einzeltiere	9,00 EUR
Enten, Einzeltiere	9,00 EUR
Hühner, Einzeltiere	9,00 EUR
Japanische Legewachteln,	
Zwerg-Hühner, Einzeltiere	9,00 EUR
Tauben, Einzeltiere	9,00 EUR
Jugendabteilung, nur Einzeltiere	5,00 EUR
Satz Eier	0,00 EUR

Standgeld- und sonstige Überweisungen bis 15.09.2019 auf das Konto der Commerzbank Erfurt, IBAN: DE22 8204 0000 0140 5562 01, BIC: COBADEFFXXX, Zahlungsgrund: LV-Schau Thüringen 2019. Erst nach Zahlungseingang erfolgt die Rücksendung des B-Bogens.

Ausstellungsberechtigt sind Einzelaussteller und bestätigte Zuchtgemeinschaften (**Bestätigung des LV beilegen**) gemäß AAB IV.1.a) und b). Bei unrichtiger Ausfüllung der **Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung.**

Sollte das Meldeergebnis die Hallenkapazität überschreiten, wird bei 40iger und 50iger Käfigen ein Doppelstöckiger Aufbau in betracht gezogen.

Tiereinlieferung am 07.11.2019 erst ab 14.00 Uhr über die Wirtschaftseinfahrt der Messe Erfurt. Vorher keine Annahme der Tiere!!!

Einlass an den Schautagen über Haupteingang der Messe Erfurt!!!

Pflicht-Katalog/Unkostenbeitrag/Preisanzahlung: Bei Katalogabholung 10,00 EUR, bei Zustellung 13,00 EUR. Jeder Aussteller ist verpflichtet einen Katalog abzunehmen. Ausnahme amtierende Preisrichter, Jugendliche, wenn Aussteller der Jugendabteilung und Ehepaare als Aussteller nur einmal. Mit dem Standgeld ist auch der Unkostenbeitrag in Höhe von 8,00 EUR von jedem Aussteller zu bezahlen. Unter Vorlage des originalen B- Bogens erfolgt die Preisanzahlung während der Ausstellungszeiten. Nicht abgeholte Preise werden den Aussteller überwiesen oder kostenpflichtig zugesandt.

3. Meldeschluss: 15. September 2019, Anmeldungen sind in deutlicher Schrift an **Baier Datenverarbeitung, Wiesenstraße 14, 96114 Hirschaid, Telefon: 09543/442748 einzusenden. Meldungen per Fax und E-Mail werden nicht angenommen.** Die eingesandte Anmeldung wird als endgültig betrachtet. Die Rassen aller Abteilungen können auf einem Bogen gemeldet werden. Bei Zwergern unbedingt Zwerg vermerken. Nur ordnungsgemäß ausgefüllte Meldebögen mit Unterschrift des Ausstellers, werden angenommen!!!

4. Zu den Preisen aus der Ausstellungsgebühr (E=10,00 EUR, Z=5,00 EUR) kommen zusätzlich solche aus Stiftungen von Behörden, Verbänden, Vereinen und Züchtern zur Vergabe. Außerdem fallen auf je 80 Tiere ein Grünes Band von Thüringen sowie ein Weißes Band von Erfurt. Leistungspreise werden gemäß der AAB XI 5 errechnet.

Die zur Verfügung stehenden gestifteten Großen Preise, Leistungspreise und Zuchtpreise werden auf die einzelnen Gattungen verteilt und falls vom Stifter nicht anders bestimmt, auf von uns festgelegte Rassen vergeben. Für die Erringung gelten allgemein die AAB, soweit sie praktisch durchführbar sind.

5. Verkauf: Alle als verkäuflich gemeldeten Tiere können nur in der Zeit vom Sa., 09.11.2019, 08.00 bis 18.00 Uhr und So., 10.11.2019, 08.00 bis 12.00 Uhr an den Kassen des Tiervereins erworben werden. **Mit der Aushändigung der Kaufquittung geht das Tier in das Eigentum des Käufers über (AAB IV; 6f).** Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt am Samstag ab 14.00 Uhr. Vom Verkaufserlös behält die Ausstellung 15 % als Provision ein. Unverkäufliche Tiere sind vom Aussteller in der Spalte Verkaufspreis als „uvk“ zu bezeichnen. Der Verkaufserlös wird ab Samstag, 13.00 Uhr ausgezahlt oder überwiesen.

Tier-Rückkäufe nur schriftlich und wenn dafür die Rückkaufprovision von 10 % im Ausstellungsbüro vorliegt, ohne dass wir eine Gewähr dafür übernehmen. Auch die angegebenen Verkaufspreise im Katalog sind ohne Gewähr. Bei Druckfehlern ist der Meldebogen rechtliche Grundlage. Ein bereits abgeschlossener Kaufvertrag kann bei Irrtümern der AL von dieser rückgängig gemacht werden. Nicht abgeholte Tiere werden auf Kosten des Ausstellers/Käufers zurückgeschickt. Ist ein Tierversand nicht möglich, so ist der Aussteller/Käufer verpflichtet seine Tiere innerhalb einer Woche abzuholen. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, wird die Aufgabe des Eigentums unterstellt.

6. Um allen Züchterfreunden den Erwerb guter Zuchttiere zu ermöglichen, bitten wir Sie, in deren Interesse möglichst viele der gemeldeten Tiere zu angemessenen Preisen verkäuflich zu melden.

7. Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen, oder Tiere, die während der Schau verenden, lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Sollten Verluste von Tieren durch ein Verschulden der AL entstehen, so wird hierfür ein Betrag von 25,00 EUR je Tier vergütet. Bei Tierverlusten muss eine schriftliche Bestätigung der Differenzabteilung vorliegen. (Am Infostand in der Halle) Wenn zur Feststellung der Ringnummern ein angekauftes Tier aus dem Käfig genommen werden soll, darf dies nur durch einen Mitarbeiter der AL und unter Vorlage der Kaufquittung erfolgen. Die Ausgabe der Tiere an Selbstabholer erfolgt nur gegen Vorlage der Ringkarte.

8. Veterinärrechtliche Anforderungen:

- Alle Aussteller haben sich mit der Registriernummer gem. § 26 Viehverkehrsverordnung beim Veranstalter anzumelden.
- Hühner und Großgeflügel müssen gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein (spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn). Der wirksame Impfschutz ist durch Vorlage einer Impfbescheinigung zu belegen.
- Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen (Absorbatvacine). Die Impfung muss mindestens 3 Wochen vor der Ausstellung erfolgt sein und ist im Abstand von 6 Monaten zu wiederholen.
- Wassergeflügel darf nur eingeliefert werden, wenn es im Herkunftsbestand nachweislich gemeinsam mit Hühnergeflügel gehalten wird („Sentinelhaltung“) oder gemäß § 7 Abs 2 GeflPestSchVO virologisch untersucht worden ist.

- Die Tiere sind klinisch gesund und kommen nicht aus einem Herkunftsbestand, in dem anzeigepflichtige Tierseuchen und meldepflichtige Tierkrankheiten in den letzten 8 Wochen aufgetreten sind.
- Die ausgestellten Tiere müssen im Bestand ab dem 01.11.2019 tierärztlich klinisch untersucht sein. Es wurden keinerlei Krankheitsanzeichen festgestellt.
- Bei der Tiereinlieferung muss die Gesundheitsbescheinigung vorgelegt werden, die sie mit dem B- Bogen erhalten.
- Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen.
- Die Geflügelschau wird amtstierärztlich überwacht. Der Aussteller hat den Weisungen der Veterinäraufsicht unbedingt Folge zu leisten. Regressansprüche usw. an das Land Thüringen, die Stadt Erfurt oder einen Beamten dieser Dienststelle sind ausgeschlossen, falls irgendwelche Maßregelungen der Tiere nötig werden sollten.

10. Die Vergabe „Der Goldene Ring von Thüringen“ 2019 erfolgt auf folgende Rassen:

- 1. Puten, Perlhühner und Gänse**
- 2. Huhntauben (außer Dt. Modeneser)**

Die Vergabe „Der Goldene Ring von Thüringen“ erfolgt immer zur Landesverbandsschau in Erfurt als Leistungspreis nach AAB und folgenden Sonderbestimmungen:

Beteiligten können sich alle Züchter des LV Thüringen mit Wohnsitz in Thüringen. Die Vergabe erfolgt auf die beste Gesamtleistung von 6 Jungtieren eines Züchters aus eigener Zucht, beiderlei Geschlechts, einer Rasse und eines Farbenschlages bei Groß- bzw. Wassergeflügel und Hühnern. Bei Zwerg-Hühnern und Tauben wird die Gesamtleistung von 8 Jungtieren unter gleichen Bedingungen zu Grunde gelegt. Die Tiere müssen mit gültigem Senioren-Bundesring aus dem LV Thüringen versehen sein und in der Seniorenklasse präsentiert werden.

11. Reglements der Thüringer Einzelmeisterschaft:

Thüringer Landesmeister wird im betreffenden Jahr der Züchter, welcher bei der Landeswassergeflügel-schau oder der Landesverbandsschau (ohne Wassergeflügel) mit seinen Tieren die dafür festgelegte Norm erfüllt. Erreichen in einer Klasse mehrere Züchter die Meisternorm, gewinnt der mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit gelten die Bestimmungen der AAB, XI5.!!

Folgendes Reglement gilt:

- Es wird eine Teilnahmegebühr von 5,00 Euro erhoben, die ausschließlich der Finanzierung der Preise der Landesmeister dient und die mit dem Standgeld entrichtet wird.
- Teilnahmeberechtigt sind alle Züchter, die einem Verein im LV Thüringen angehören und Tiere mit Bundesringen ausstellen, die von der Ringverteilerstelle des LV Thüringen bezogen wurden.
- Als Nachweis hierfür gelten die Angaben der richtig und vollständig ausgefüllten Ringkarten.
- Auf der Ringkarte müssen Name, Vorname, Verein des Züchters stehen, ferner die genaue Rasse- und Farbenschlagsbezeichnung sowie die Ringdaten (Ringgröße, Buchstaben und Zahlen sowie der Jahrgang). Weiterhin muss Name und Unterschrift des Vereinsvorsitzenden vorliegen!
- Fehlerhaft und unvollständig ausgefüllte Ringkarten schließen unwiderruflich von der Teilnahme am Wettbewerb aus.
- In die Wertung kommen Tiere des jüngsten Jahrgangs, und maximal 2 Alttiere:

6 Tiere bei Tauben	(4 jung/2 alt , 5 jung/1 alt , 6 jung)
6 Tiere bei Zwerghühnern	(4 jung/2 alt , 5 jung/1 alt , 6 jung)
5 Tiere bei Hühnern	(3 jung/2 alt , 4 jung/1 alt , 5 jung)
4 Tiere bei Groß- und Wassergeflügel	(2 jung/2 alt , 3 jung/1 alt , 4 jung)
- Alle Tiere müssen einer Rasse und einem Farbenschlag angehören sowie gleiche Merkmale tragen.
- In die Wertung müssen männliche und weibliche Tiere (Zahlenverhältnis unmaßgeblich) genommen werden.
- Der Titel „Thüringer Meister“ wird bei Erreichen folgender Punktzahlen vergeben:

	Senioren	Jugend
6 Tiere	569 Punkte	568 Punkte
5 Tiere	474 Punkte	473 Punkte
4 Tiere	380 Punkte	379 Punkte
- Die Thüringer Landesmeister werden beim LV-Tag mit einem Meisterband geehrt!

12. Modus der Thüringer Vereinsmeisterschaft:

Thüringer Vereinsmeister wird im betreffenden Jahr der Verein, welcher bei der Landeswassergeflügel-schau und der Landesverbandsschau (ohne Wassergeflügel) mit seinen Tieren die dafür festgelegte Norm erfüllt. Bei Punktgleichheit gelten die Bestimmungen der AAB, XI5.!!

- Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben.
- Jeder teilnehmende Verein muss das Meisterschaftsformblatt mit den Namen aller ausstellenden Senioren- und Jugendzüchtern des Vereins (mindestens 5 verschiedene Züchter) und den Käfignummern aller ausgestellten Tiere der genannten Züchter bei der Einlieferung mit der Unterschrift des Vereinsvorsitzenden abgeben.
- Unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllte Formblätter schließen von der Teilnahme am Wettbewerb aus!
- Alle auf einen Verein gemeldeten Tiere, mindestens 30 (unter Berücksichtigung des Punktsieben - 31 Tiere), kommen in die Wertung.
- Auf dem Formblatt müssen auch die in Meinungen ausgestellten Tiere des Wassergeflügels angegeben werden. Das in Erfurt ausgestellte Wassergeflügel kommt nicht auf das Formblatt!
- Die gemeldeten Tiere müssen mindestens 2 verschiedenen Gattungen des Hausgeflügels angehören.
- Bei jedem teilnehmenden Verein werden, ab 31 Tieren eine, ab 60 Tieren zwei, ab 90 Tieren drei, ab 120 Tieren vier u. s. w. in 30er Schritten, der schlechtesten Bewertungs-note/n gestrichen. Bei u. M. Bewertung werden alle Tiere des Ausstellers gestrichen.
- Zur Ermittlung des Thüringer Vereinsmeisters wird die Summe der Bewertungspunkte aller Tiere (auch fK, fR u. gek.) eines Vereins, unter Berücksichtigung des Punkt 7, gebildet und durch die Tierzahl dividiert.
- Thüringer Vereinsmeister ist der Verein, der hierbei den höchsten Durchschnittswert erreicht.
- Bei gleichem Durchschnittswert wird nach AAB XI, 5.3.i) verfahren.
- Die 3 Erstplatzierten werden beim Landesverbandstag mit Gegenständen geehrt, für die Plätze 1-6 werden Urkunden vergeben.
- Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller (bei Jugendaustellern der gesetzliche Vertreter), der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog zu. Dies können insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von ihm ausgestellten Tiere und deren Bewertungen sein. Weiterhin können diese Daten und Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.**
- Letzter Termin für alle Reklamationen ist der 31.12.2019. Diese sind schriftlich bei Bernhard Dönnecke, Erfurter Str. 35, 99095 Erfurt einzureichen. Dabei ist unbedingt die Nr. der Anmeldung sowie Ring- und Käfig-Nr. anzugeben. Gerichtsstand ist Erfurt.

Nur was geschrieben steht gilt. Etwaige Berufungen auf mündliche Nebenabsprachen sind für die Schaufleitung ohne rechtliche Wirkung. Hinsichtlich der Überlassung von Ausstellungspapieren oder hinsichtlich der Annahme der Tiermeldungen ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen. Aus der Überlassung von Ausstellungspapieren entsteht kein Anspruch auf Annahme der Meldung.